jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/3/11 5Ob776/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.1980

Norm

ZPO §279
ZPO §332
ZPO §365
ZPO §488

Rechtssatz

Die Wirkung des Nichterlags eines vom Berufungsgericht aufgetragenen Kostenvorschusses kann nicht sein, daß über das erhobene Rechtsmittel nicht entschieden wird, sondern nur, daß allenfalls die Beweisaufnahme unterbleibt.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 776/79
  Entscheidungstext OGH 11.03.1980 5 Ob 776/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0040410

Dokumentnummer

JJR_19800311_OGH0002_0050OB00776_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at